

Stellungnahme der ALBA Group

zum Entwurf der EU-Kommission für überarbeitete Leitlinien für europäische Energie- und Umweltschutzbeihilfen

Der europäische Green Deal und die europäischen Beihilfen bilden den Rahmen, um nachhaltige Geschäftsmodelle und Wirtschaftsstrategien zu fördern und neue Märkte zu schaffen. Dahinter steht die Überzeugung, dass die Art und Weise, wie heute gewirtschaftet wird, sich verändern muss, um zukunfts- und wettbewerbsfähig zu sein und um den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 Grad Celcius zu halten.

Ein wesentliches Zukunftsfeld in diesem Zusammenhang ist die Kreislaufwirtschaft. Die mehrmalige Nutzung von Wertstoffen verringert nicht nur die Abhängigkeit von Rohstoffimporten, sondern gleichzeitig den Ausstoß klimaschädlicher Emissionen. Nur durch die Kreislaufwirtschaft wird das nochmals verschärfte EU-Klimaschutzziel (mind. -50% bis 2030) zu erreichen sein.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die ALBA Group die Aufnahme des Bereichs Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz in den Anwendungsbereich der Leitlinien (Punkt 4.4 der Leitlinien, S. 57 ff.).

Es ist aber falsch und widersprüchlich, dass in den Anhängen der Leitlinien, die die beihilfefähigen Wirtschaftszweige beschreiben und die ebenfalls überarbeitet werden sollen, nun ausgerechnet der Wirtschaftszweig „Rückgewinnung sortierter Werkstoffe“ (NACE Code 38.32) nicht mehr auftaucht und daher weder als förderungswürdig noch als beihilfefähig anerkannt wird. Das gefährdet alle Recyclingaktivitäten, insbesondere aber jene im Kunststoffbereich.

ALBA setzt sich dafür ein, dass das Recycling unabhängig von Handels- und Stromkostenintensität weiterhin als beihilfefähiger Wirtschaftszweig angesehen und in den Anhang aufgenommen wird aus den folgenden Gründen:

- Die nun von der EU-Kommission angedachte Änderung widerspricht ihren an anderer Stelle formulierten Zielen (z.B. Kunststoffstrategie von 2018 und 2. Aktionsprogramm Kreislaufwirtschaft von 2020). Die EU-Kommission muss ihre Bestrebungen ernst nehmen, die Rezyklatherstellung und den Rezyklateinsatz zu fördern, um so einen maßgeblichen Beitrag zu Klima- und Ressourcenschutz zu leisten.
- Wenn sie dies tut, darf sie nicht die Primärkunststoffindustrie einseitig bevorteilen (der NACE Code 20.16 in Anhang I der Leitlinien bleibt nach derzeitigem Entwurf weiterhin beihilfefähig). Denn eine alleinige Förderung der Primärrohstoffe würde zu einer Wettbewerbsverzerrung führen, zu Lasten der Rezyklatherstellung gehen und Recyclingunternehmen wie ALBA benachteiligen, die dann aus der Förderung ausgeschlossen wären.

- Mit der einseitigen Belastung ausgerechnet des Recyclingsprozesses, der erheblich sparsamer mit Ressourcen und Energie umgeht als die Primärproduktion (gerade im Bereich der chemischen Industrie) gefährdet die EU-Kommission nachhaltig die Erreichung ihrer selbstgesteckten Ziele. Pointiert formuliert: Eigentlich müssten die Recyclingprozesse relativ sogar entlastet werden, um die Zielerreichung sicherzustellen.

ALBA ist auf die bislang erhaltenen Förderungen durch die Ausgleichsregelung der EEG-Umlage dringend angewiesen. Würde ALBA die Rückerstattung der EEG-Umlagekosten nicht mehr erhalten, ist unternehmensweit mit einer jährlichen Mehrbelastung von über 2 Mio. Euro zu rechnen. Da die Leitlinien 6 Jahre lang gelten, liegt die Belastung im zweistelligen Millionenbereich. Dies würde zu einer erheblichen Verteuerung des Recyclings und der Rezyklatherstellung führen, die ohnehin unter einem sehr großen Energiekostendruck steht. Denn die Herstellung von Kunststoffrezyklaten ist z.B. durch Prozesse wie Trennung, Sortierung, Waschung, Trocknung und der Herstellung der Regranulate ohnehin mit einem hohen Energieaufwand verbunden. Es besteht die Gefahr, dass solche Recyclingaktivitäten nicht mehr wettbewerbsfähig wären – vor allem gegenüber Primärrohstoffherstellern und internationalen Wettbewerbern, insbesondere aus Asien.

Daher gilt: Recyclingunternehmen wie ALBA können im Wettbewerb nur dann erfolgreich sein, wenn sie weiterhin Beihilfen zum Ausgleich der hohen Energiekosten erhalten. Die Überarbeitung der „Leitlinien europäische Energie- und Umweltschutzbeihilfen“ darf nicht dazu führen, dass die Aufbereitung von Recyclingrohstoffen und der Einsatz von Rezyklaten verteuert oder gar gänzlich verhindert wird.

Über die ALBA Group

Die ALBA Group ist mit ihren beiden Marken ALBA und Interseroh in Deutschland und Europa sowie in Asien aktiv. Im Jahr 2020 erwirtschafteten ihre Geschäftsbereiche einen Umsatz von 1,9 Milliarden Euro und beschäftigten insgesamt rund 8.700 Mitarbeiter*innen. Damit ist die ALBA Group einer der führenden Recycling- und Umweltdienstleister sowie Rohstoffversorger weltweit. Durch die Recyclingaktivitäten der ALBA Group konnten allein im Jahr 2019 mehr als 4,2 Millionen Tonnen Treibhausgase im Vergleich zur Primärproduktion und 32,3 Millionen Tonnen Primärrohstoffe eingespart werden.

Berlin, den 2. August 2021

Ansprechpartner:

Martin Schröder

Direktor Politische Beziehungen

Mobil: +49 (177) 8895 265

E-Mail: Martin.Schroeder@albagroup.de

www.albagroup.de